

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **17 (1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Der fürstliche Rat, Herr Josef Ospelt, erzählt im Hof des Schlosses Vaduz aus der Geschichte der Burg

Neues von seinen Lieblingskindern, den St. Galler Burgen, zu erzählen wußte.“

Die Teilnehmer an der Herbstfahrt werden es begrüßen, wenn sie die Ausführungen Prof. Thürers „In der Stiftskirche St. Gallen“ nachlesen können. Um auch denjenigen Mitgliedern, welche an der Fahrt nicht teilnehmen konnten, einen Genuß zu bieten, haben wir die Ansprache drucken lassen, die, schwungvoll wie die architektonische Umrahmung, in der sie gehalten wurde, als oratorisches Meisterstück gelten darf.

Seeburg (Luzern)

In der letzten Nummer der „Nachrichten“ haben wir einer Einsendung über die diesem historischen Baudenkmal widerfahrene Verstümmelung durch den Luftschutz Raum gegeben. Die Baudirektion der Stadt Luzern ersucht uns nun um Aufnahme der nachstehenden Zeilen. Sie schreibt:

„Richtig ist, daß die städtischen Behörden sich um die Erhaltung dieser Anlage eifrig bemühten und deshalb 1937 Turm und Waldparzelle als „öffentliche Anlage“ und damit Bestandteil des Stadtbauplanes erklären ließen. Dieser Beschluß wurde von Interessenten angefochten und der Rekurs vom Regierungsrat teilweise geschützt. Erwerbsunterhandlungen auf freiwilliger Basis führten bisher zu keinem Erfolg.

1944 legte eine Pfadfindergruppe ein Projekt für einen Um- und Ausbau mit Überdachung des Turmes vor, das von einem hiesigen, in diesen Fragen zuständigen Architekten zustimmend befürwortet wurde. Dagegen nahmen Vertreter der Heimatschutzgruppe und des Burgenvereins in ihren Eingaben gegen das Projekt Stellung.

Ein Entscheid mußte nicht gefällt werden, weil in der Zwischenzeit, unerwartet für die

vorgenannten Instanzen, die Abteilung für Luftschutz in Bern mit dem Grundbesitzer eine Vereinbarung getroffen hatte, der ihr den Turm und das Umgelände zu Übungszwecken mietweise überließ. Nach unseren Feststellungen hat der Turm durch diese Benützung keine dauernde Einbuße erlitten (!? die Red.). Der Luftschutz-Kommandant von Luzern hatte weder privat noch offiziell vorgängig Kenntnis von diesen Vereinbarungen. Er hatte mit der ganzen Angelegenheit überhaupt nichts zu tun. Glücklicherweise scheinen die Erwerbsabsichten der Einwohnergemeinde dank allseitigem Verständnis aller Beteiligten nun doch noch zu einer Vereinbarung zu führen, die diese historisch und landschaftlich interessante Liegenschaft der Allgemeinheit sichern würden.“

Wir freuen uns über den letzten Absatz dieser „Richtigstellung“ und hoffen nur, bald in der Lage zu sein, unsern Lesern, Burgen- und Heimatfreunden von der erfolgten „Vereinbarung“ Kenntnis geben zu können.

Die Redaktion.

Hünenberg

Im Kanton Zug (Bezirk Cham) liegen im Wald verborgen die spärlichen Reste der einstigen Stammburg des gleichnamigen Rittergeschlechtes, das im 13. Jahrhundert in Urkunden öfters vorkommt, wahrscheinlich aber schon viel früher bestanden hat. Die stattlichen Reste des viereckigen Bergfrieds standen bis ins letzte Jahrhundert, sind dann nachher, zu einer Zeit, wo man für derartige Zeugen der Vergangenheit nicht viel übrig hatte, des brauchbaren Steinmaterials wegen für den Bau einer Straße verwendet worden. Es trägt sich nun ein kleiner Kreis von dortigen Burgenfreunden unter der Führung von Kantonsrichter Villiger in Cham mit dem Gedanken, die überwaldete Burgstelle Hünenberg auszuholzen und Grabungen vorzunehmen, um den Grundriß der Anlage feststellen zu können. Über das Resultat der Grabungen werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Aubonne

Le plan de réfection extérieure du Château d'Aubonne est mis depuis quelques jours à exécution. Les peintres sont en train de vernir les nombreux volets d'un beau rouge sombre, qui s'accorde bien avec la toiture du donjon et des autres parties de bâtiment du château. Mais c'est dommage que le rouge ait été